Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1048
18.06.2020

Haushalts- und Finanzausschuss

60. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW) **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8797 (Neudruck)

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AEI)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

2 Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen – Kommunen gehören unter den Corona-Rettungsschirm *(Tischvorlage s. Anlage 1)* **9**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8945

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

3 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding 19

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/9301

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an HPA)

– keine Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

4 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHHG 2020) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9060

Auswertung der schriftlichen Anhörung
Stellungnahme 17/2705
Stellungnahme 17/2732 (kommunale Spitzenverbände)

abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung zur 2. und 3. Lesung im Plenum)

In Verbindung mit:

Ist-Stand Haushalt 2020 zum 31.05.2020 *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3554

– Wortbeiträge

Abstimmung über die Änderungsanträge **23**

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/9850 zu entnehmen.)

5 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise **25**

Vorlage 17/3539
Vorlage 17/3540
Vorlage 17/3541

In Verbindung mit:

Ist-Ausgaben Rettungsschirm *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3552
(vgl. Vorlage 17/3359)

– Wortbeiträge

Vorlage 17/3539 „LOGINEO NRW“ **28**

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3539 zu.

Vorlage 17/3540 „Ferienangebote für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen“ **29**

In Verbindung mit:

Maßgaben-Vorschlag der Fraktion der SPD *(s. Anlage 3)* **29**

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen der Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgaben-Vorschlag der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3540 zu.

Vorlage 17/3541 „Ergänzende Betreuungsangebote in den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, insbesondere in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung“ **31**

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3541 zu.

6 Jährlicher Kooperationsbericht der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände gemäß § 36 Abs. 12 Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) **32**

Vorlage 17/3465

– Wortbeiträge

7 Steuerfahndung und Soforthilfe.NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3519

– Wortbeiträge

8 EU-Verordnung bezüglich CRR und CRD *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])* **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3524
(vgl. BR-Drucksache 206/20)

– Wortbeiträge

9 CumEx – warum gibt es nicht ausreichend Personal für Ermittlungen gegen Steuerbetrüger? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])* **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3545

– Wortbeiträge

10 Verschiedenes **40**

a) außerplanmäßige Sitzung des HFA in der nächsten Woche

b) Bericht nach dem Pensionsfondsgesetz 2019

c) Kapitalmarktgespräch NRW.BANK

d) Sonstiges

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dass der Finanzminister terminlich verhindert sei.

Vereinbarungsgemäß werde unter TOP 4 „Nachtragshaushaltsgesetz 2020“ zwar eine Beratung, aber noch keine Abstimmung stattfinden.

1 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8797 (Neudruck)

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AEI)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8797 (Neudruck) an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend –, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung und den Haushalts- und Finanzausschuss am 11.03.2020)

Vorsitzender Martin Börschel sagt, der federführende Ausschuss erwarte ein Votum, da er morgen seine Beschlussempfehlung an das Plenum abgeben wolle.

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

2 Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen – Kommunen gehören unter den Corona-Rettungsschirm *(Tischvorlage s. Anlage 1)*

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8945

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/8945 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – und den Haushalts- und Finanzausschuss am 29.04.2020)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die Tischvorlage zu TOP 2 enthalte eine Liste der eingereichten Stellungnahmen *(s. Anlage 1)*.

Stefan Zimkeit (SPD): Die Wichtigkeit des Themas und die Aktualität der einen oder anderen Äußerung gebieten es, kurz etwas dazu zu sagen.

Was die inhaltliche Notwendigkeit der Aufnahme der Kommunen unter den Rettungsschirm und der Erstattung der Steuerausfälle und Mehrkosten aus dem Sondervermögen angeht, haben die kommunalen Spitzenverbände sehr deutlich gemacht, wie dringend das geboten ist und dass dies schnellstmöglich passieren muss.

Aufgrund der Aktualität will ich einen Punkt ansprechen, nämlich den Altschuldenfonds. Der CDU-Fraktionsvorsitzende hat in einem Pressegespräch geäußert, dass die Kredite der Kommunen eine Blackbox seien. Das zeugt entweder von einer unglaublichen Ahnungslosigkeit über Kommunalpolitik oder von einer unglaublichen Dreistigkeit. Die Kommunalkredite sind – darauf hat auch der Städtetag noch einmal hingewiesen – sehr transparent und im Haushalt nachvollziehbar. Die Bezirksregierungen kennen die entsprechenden Kreditaufnahmen von Stärkungspaktkommunen. Diese müssen sogar genehmigt werden, in anderen Fällen müssen sie angemeldet werden. Wer in diesem Zusammenhang davon spricht, dass man über zwei Drittel der Kredite nichts weiß, dem empfehle ich eine Teilnahme an einem Seminar über kommunales Haushaltsrecht. Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik bietet diese an. Dazu laden wir gerne Herrn Löttgen ein. Die CDU hat aber auch zahlreiche eigene Seminare. Schicken Sie ihn doch dort einmal hin. Es ist unglaublich, mit einer solchen Begründung ein Sofortanpacken der Frage der Altschuldenlösung vom Tisch zu fegen. Diese Begründung ist komplett falsch. Wie gesagt, es gibt nur zwei Möglichkeiten, nämlich Ahnungslosigkeit – dann sollte man sich nicht weiter zum Thema äußern – oder Dreistigkeit, weil man in Panik gerät, da man keine Lösungen parat hat.

Monika Düker (GRÜNE): Unter einem späteren Tagesordnungspunkt befassen wir uns ja noch mit der Übersicht über die bisher aus dem 25-Milliarden-Rettungsschirm

des Landes gezahlten Zuschüsse: Man muss sehr suchen, um das Kommunalministerium zu finden. Das steht dort drin, allerdings mit unterstützenswerten Projekten im Bereich Frauenhilfe, Frauenförderung, Schutz vor Gewalt. Wenn ich sehe, was wir in den letzten Wochen in kürzester Zeit für Summen bewilligt und auf den Weg gebracht haben, und feststelle, da ist nichts im Bereich Kommunen, die quasi wöchentlich nach Hilfe rufen, dann finde ich das blamabel.

Wir alle wissen, das, was der Bund mit dem Konjunkturprogramm gemacht hat, ist, was die KdU angeht, sehr gut. Das ist strukturell eine wichtige Hilfe. Auch die Kompensation von nicht eingenommenen Gewerbesteuern ist eine super Sache. Aber strukturell ist doch klar, dass wir eine Altschuldenhilfe brauchen. Wenn jetzt klar ist, dass der Bund es nicht macht – offenbar hat sich der sozialdemokratische Finanzminister bei den Verhandlungen nicht durchsetzen können –, dann muss doch das Land eine Regelung finden. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass der Ministerpräsident in einer Unterrichtung dazu etwas sagen wird. Das klang aber sehr sibyllinisch. Ich finde, dass ein klares Wort der Regierung und der Koalitionsfraktionen dringend überfällig ist, dass die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen werden.

Arne Moritz (CDU): Das Wichtigste ist, dass jetzt an die Ursachen der hohen Verschuldung herangegangen worden ist. In den letzten Tagen und Wochen sind von Bund und Land zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, um den Kommunen zu helfen. Als Beispiele nenne ich „Kosten der Unterkunft“, „steuerrechtliches und haushaltsrechtliches Entgegenkommen“ und den Acht-Punkte-Plan der Ministerin. Wenn Sie mit Kommunen sprechen, bekommen Sie auch positive Rückmeldungen, indem sie sagen, es ist gut, dass an die Ursachen der Verschuldung herangegangen wird. Insofern sehen wir das Ganze positiv und werden den Antrag ablehnen.

Ralf Witzel (FDP): Ich persönlich bin nicht so erstaunt gewesen, wie offenbar andere hier im Raum kundtun, dass der Bund an der Stelle der Altschulden nicht das getan hat, was Sie erwartet haben, was sicherlich auch für die Interessenlage des Landes Nordrhein-Westfalen hilfreich gewesen wäre, weil eben die Interessen bundesweit so aussehen, dass sich in mindestens drei Viertel der Länder die Problemlage anders darstellt. Weil man ein bestimmtes Budget hat, das es zu verteilen gilt – ich will jetzt nicht die Entscheidung der Bundesregierung verteidigen; ich mache sie mir auch überhaupt nicht zu eigen –, waren wir nicht so erstaunt, dass auch in anderen Bundesländern Regierungen mit Beteiligung von SPD und Grünen klar gesagt haben: Wir wollen eine finanzielle Entlastung der Kommunen, aber dauerhaft für alle und nicht mit einem speziellen Schwerpunktfokus auf einige wenige. – Das mag man aus nordrhein-westfälischer Perspektive natürlich bedauern, aber ist im politischen Spiel nicht ganz überraschend.

Insofern resultiert jetzt ein erheblicher finanzieller Entlastungsbeitrag auch für die Kommunen mit einem hohen Altschuldenstand durch die jährliche Verbesserung im Bereich KdU, um erweiterte Haushaltsspielräume zu haben, die natürlich nicht alle zu dauerhaften Mehrausgaben führen sollen, sondern auch Potenzial zur strukturellen Konsolidierung bieten. Von daher sind wir über die Entscheidung des Bundes nicht

überrascht, auch wenn sicherlich aus rein nordrhein-westfälischer Betrachtung andere Lösungen gewisse Vorteile gehabt hätten.

Perspektiven zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage sind sicherlich auch durch die Entscheidung des Bundes unstrittig da. So haben sich gerade die besonders betroffenen Ruhrgebietskommunen, die selbstverständlich aus eigener Perspektive andere Erwartungen hatten, geäußert. Beispielsweise rechnet die Stadt Essen, meine Heimatstadt, mit Entlastungen von rund 60 Millionen Euro jährlich. Das ist, wenn man sich die Haushaltssituation ansieht, keine unbeachtliche Größenordnung. Wir nehmen durchaus wohlwollend zur Kenntnis, dass der Bund das gemacht hat, was wir seitens des Landes seit 2017 in dieser Regierungskonstellation immer wieder angeregt haben, nämlich die KdU-Entlastung vorzunehmen. Insofern hat der Bund nicht nichts getan, um es mal so zu sagen.

Was die Frage des Landes angeht, so haben wir immer kommuniziert, es wird auch Hilfen des Landes geben, aber wir brauchen erst einmal einen Kassensturz und valide Daten. Momentan ist noch vieles vorläufig, was den Belastungsumfang angeht. Die Rettungsschirmaktivitäten und die Vorschläge, die die Landesregierung unterbreitet, machen deutlich, dass es ausdrücklich Ziel ist, die kommunale Perspektive im Blick zu haben. Nicht umsonst entscheiden wir nächste Woche über einen speziellen zweiten Rettungsschirm, der den Fokus mit auf die kommunale Infrastruktur hat, aber eben sukzessive und im Lichte der Erkenntnisse, wie sich die konkrete Problemlage darstellt. Insofern bitte ich Sie, davon auszugehen, dass es landesseitig für die Kommunen nicht keinen, sondern einen zielgerichteten Beitrag geben wird.

Herbert Strotebeck (AfD): Wir hatten dieses Thema schon im letzten Plenum. Ich hatte ja auch Gelegenheit, etwas dazu zu sagen. Heute gab es einen entsprechenden Artikel in der „Rheinischen Post“. Wir brauchen einen Kassensturz. Eine pauschale Übernahme der Kassenkredite halten wir für falsch. Darum werden wir den Antrag ablehnen.

Stefan Zimkeit (SPD): Die Ahnungslosigkeit scheint sich fortzusetzen. Wenn Herr Witzel sagt, wir müssen erst einmal abwarten, um zu gucken, welche Dimension das Problem der Kommunen hat, dann ist das schon erschreckend. Die Kommunen haben die Dimension an verschiedenen Stellen dargestellt. Wir stellen Ihnen aber gerne ein entsprechendes Papier von Herrn Junkernheinrich zur Verfügung, in dem sehr genau aufgelistet ist, wie hoch die Belastungen sind, die die Kommunen erwarten. Das macht deutlich, dass schnell gehandelt werden muss.

Dass die Entlastung des Bundes gut und ein richtiger Schritt ist, hat niemand bezweifelt. Das unterstützen auch wir. Schön, dass Sie das seit 2017 fordern. Ich weiß gar nicht, seit wann wir die Übernahme der Sozialkosten durch den Bund fordern. Das war sicherlich schon 15 Jahre vorher.

Der eigentliche Skandal ist, Sie feiern den Bund und versuchen damit, sich aus der Verantwortung zu stehlen, bieten den Kommunen mit dem zweiten Nachtrag noch mehr Kredite – Ihre Lösung ist also, dass sie noch mehr Schulden aufnehmen sollen – und eine kleine Veränderung der Bilanztechnik, damit das alles nicht so auffällt. Sie

bieten aber nicht, was dringend nötig wäre, eine umfangreiche finanzielle Unterstützung. Das ist schlicht und ergreifend skandalös, insbesondere weil Sie und Ihre zuständige Kommunalministerin eine Altschuldenlösung durch das Land mehrmals angekündigt haben. Sie hat gesagt, wir warten, was beim Bund passiert, und dann handeln wir. Halten Sie dieses Versprechen ein!

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe gefunden, was ich heute Morgen gelesen habe, was die Landesregierung dazu gesagt hat. Das ist in der heutigen „Rheinischen Post“, wo auf einen Brief der kommunalen Spitzenverbände von vor einer Woche verwiesen wird, die dringend an das Land appellieren, zu handeln. Ich zitiere aus der heutigen „Rheinischen Post“:

> „Die Verbände verweisen auf einen Kabinettsbeschluss vom 31. März zu einem anteiligen Ausgleich aus dem NRW-Rettungsschirm. ‚Diese Zusage muss endlich eingelöst werden‘.“

Dann wird angekündigt, dass bald etwas kommt. Meine Frage an die Landesregierung: Was hat das Kabinett am 31. März mit einem anteiligen Ausgleich aus dem NRW-Rettungsschirm beschlossen? Offenbar wissen die kommunalen Spitzenverbände mehr als wir.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich meine, am 31. März war das Acht-Punkte-Programm Gegenstand gewesen, das hier schon Erwähnung gefunden hat, mit der Kernaussage, dass die Kommunen partizipieren können.

Monika Düker (GRÜNE): Können oder werden? Das ist ein relevanter Unterschied.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Wir gucken nach.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Das ist der achte und letzte Punkt!)

– Dann ist es ja gut, wenn Sie ihn vorliegen haben. Mir liegt er nicht vor.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Staatssekretär, der Kollege Weske kann nur nicht für die Regierung antworten.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Der braucht nicht für die Regierung zu antworten. Ich brauche lediglich die Formulierung. Ich weiß nicht aus dem Kopf, ob dort „können“ oder „werden“ steht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wichtig ist, was die Regierung damit intendiert!)

– Das ist eine Partizipation der Kommunen an Programmen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Eine hypothetische Möglichkeit!)

– Es ist immer eine Möglichkeit.

(Monika Düker [GRÜNE]: Es ist also aus Ihrer Sicht keine Zusage! Die kommunalen Spitzenverbände interpretieren es als Zusage!)

– Ich möchte gerne die Frage auf der Basis des mir vorliegenden Textes beantworten und nicht über meine eigenen Texte spekulieren. Insofern bitte ich noch um einen Moment Geduld.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das hat doch eine hohe Priorität!)

– Natürlich hat das eine hohe Priorität. Wenn Sie, Herr Zimkeit, die diverse Punkte, die hier schon angesprochen worden sind, subsumieren und die Tatsache im Auge behalten, auf welche Art und Weise sich die Landesregierung permanent mit den Kommunen beschäftigt, dann sollten die Kommunen Ihre geringste Sorge sein. Ich kann aber verstehen, dass die Tatsache, dass so viel getan wird, für Sie eher unangenehm ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Sollte der Kollege Weske im Besitz eines Papierexemplars sein, könnte er das vielleicht der Regierung zur Verfügung stellen.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Ich habe das aus dem Kopf!)

– Er hat es aus dem Kopf. Dann warten wir.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Das Verständnis der kommunalen Spitzenverbände ist das eine, der Text ist das andere.

Vorsitzender Martin Börschel: Während die Regierung noch sucht, hat sich der Kollege Hübner zu Wort gemeldet. Das bekommt er.

Michael Hübner (SPD): Zunächst einmal bitte ich um ein Wortprotokoll aufgrund der interessanten Einblicke, wie kommunalfreundlich die Landesregierung ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist zugesagt.

Michael Hübner (SPD): Von der CDU höre ich erschreckend wenig zu der Frage.

Dass man das Bundesprogramm loben muss, steht völlig außer Frage. Es ist eine gute Vereinbarung in Berlin getroffen worden. Diese schafft die finanziellen Spielräume für ein Landesfinanzministerium und ein Landeskommunalministerium, um mit der Altschuldenfrage entsprechend umzugehen.

Ich habe mich hinlänglich mit der Kommunalministerin und dem Landesfinanzminister darüber auseinandergesetzt, dass es dazu ganz konkrete Vorschläge gibt, wie man auch ohne Bundesbeteiligung damit umgehen kann. Die Freiheit, ohne Bundesbeteiligung damit umgehen zu können, hat dieses Land jetzt bekommen. Es liegt nun an Ihnen, einen Vorschlag für die Kommunen auf den Tisch zu legen.

Das hat nichts damit zu tun, wie das hier gerade angeklungen ist, dass die Kommunen an der Situation, in der sie sich befinden, selber schuld sind. Schuld und Schulden werden hier gemeinhin gerne – auch gerne von Ihnen, Herr Witzel – mal in Verbindung

gebracht. Warum hat denn die Stadt Essen, die Sie gerade herausgegriffen haben, Verbindlichkeiten von mehr als 2 Milliarden? Da Sie dort groß geworden sind, sollten Sie es wissen. Es gibt diese Verbindlichkeiten, weil dort ein Strukturwandel finanziert werden musste und gleichzeitig Sozialkosten für die Bundesebene und für die Landesebene übernommen worden sind. Das ist der Grund für die strukturelle Schieflage in der Altschuldenfrage der Stadt Essen. Der Kollege aus Bottrop sitzt vor mir. Ich selber komme aus Gladbeck. Überall gibt es die gleiche Situation. Der Strukturwandel ist bei uns nachlaufend noch schlimmer. Ich erinnere daran, dass die letzte Zeche vorletztes Jahr geschlossen hat. Das führt nicht zu geringeren Sozialausgaben.

Diese Schulddiskussion macht die Landesregierung und die CDU als Kommunalpartei völlig unglaubwürdig. Es sind nicht rote Schulden und auch nicht schwarze Schulden. Der Oberbürgermeister der Stadt Essen ist unser ehemaliger Landtagskollege Kufen. Herr Reiniger war jahrelang Oberbürgermeister in Essen. Es gibt einen Oberbürgermeister in Oberhausen, der kein sozialdemokratisches Parteibuch hat. Ich habe Ihnen gerade skizziert, warum die Situation so ist. Wenn eine gute Bundesentscheidung, die von allen Seiten gelobt wird, dazu führt, dass das Land finanzielle Freiheiten bekommt, dann haben die Kommunen einen Anspruch darauf, nicht nur weiter Kredite aufnehmen zu können, wie der Nachtragshaushalt das gewährleistet, was wir außerordentlich begrüßen, sondern auch die Frage der Altschulden beantwortet zu bekommen.

Es gibt einen kleinen Unterschied zwischen Kommunen und der Landesebene. Das Land ist anleihefähig. Wir legen Anleihen auf und können uns darüber refinanzieren. Kommunen können das dem Grunde nach erst einmal nicht. Die Finanzierungskonditionen der Kommunen sind schlechter als die des Landes. Warum ist es nicht solidarisch, wenn wir sagen, wir nehmen die guten Finanzierungskonditionen, die wir haben, und bieten die den Kommunen entsprechend an? Das Land hat doch eine Verantwortung für die Kommunen. Auch der Fraktionsvorsitzende der CDU auf Bundesebene, Herr Brinkhaus, hat gesagt, dass wir im Land eine Verantwortung dafür haben.

Das, was Sie gemacht haben, ist, erstens sich heute nicht zu melden und zweitens das Thema komplett wegzudelegieren. Die Freiheit in der Gestaltung, die Sie nach dem guten Paket, das Berlin auf den Weg gebracht hat, haben, müssen Sie nutzen. Sagen Sie das dem Landesfinanzminister, der heute entschuldigt nicht anwesend ist. Der muss das Thema besetzen. Die Papiere liegen auf dem Tisch. Es ist Ihre Aufgabe, das zu tun.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich habe den Punkt gefunden. Es ist eine Festlegung, dass auch coronabedingte Finanzschäden der Kommunen einen anteiligen Ausgleich aus dem NRW-Rettungsschirm erhalten können. Es ist das Acht-Punkte-Programm.

(Michael Hübner [SPD]: Ist das Ihr Vorschlag oder nicht?)

– Es ist die Festlegung, dass sie es können. Es wird an Kriterien gebunden sein. Ich weiß nicht, ob jemand vom MHKBG hier ist. Es ist eine Öffnung für Kommunen. Ich weiß nicht, was es dazu weiter zu erläutern gibt.

(Michael Hübner [SPD]: Sie sind doch Finanzministerium! Sie müssen eine Vorstellung davon haben!)

– Es gibt eine Vorstellung davon, dass es eine Öffnung für Kommunen gibt, daran zu partizipieren.

(Michael Hübner [SPD]: In welcher Größenordnung? Das ist doch nicht Ihr Ernst! 10 Millionen, größer als 10 Millionen?)

– Im Rahmen des Rettungsschirms und im Rahmen dessen, was unter Umständen anderweitig über demnächst zu beschließende Programme …

(Michael Hübner [SPD]: Der Rettungsschirm hat 25 Milliarden! Wie groß ist der Anteil der Kommunen? Da Sie das gerade selber vorgetragen haben, erwarte ich jetzt eine Antwort von Ihnen!)

– Sie ist so, wie sie dann von den Kommunen durch die Öffnung im Zweifelsfalle mit der Landesregierung …

(Michael Hübner [SPD]: In welcher Größenordnung? Was ist die Vorstellung von Ihnen?)

– So wie wir es dann festlegen werden, wenn wir über einen tatsächlichen Befund zu entscheiden haben. Meine Vorstellung ist die, dass die Landesregierung entscheidet auf der Basis dessen, was im Zweifelsfall zur Entscheidung vorliegt, und dann sachgerecht abgewogen wird.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist keine Antwort! Das ist eine Unverschämtheit! Das habe ich noch nie erlebt!)

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte gerne zur Sachlichkeit zurückkommen. Es ist von Vorrednern darauf hingewiesen worden, dass es natürlich in Nordrhein-Westfalen regionale Unterschiede und besondere Herausforderungen der Ruhrgebietskommunen gibt. Ich denke, das wird hier in diesem Raum niemand bestreiten. Ich tue dies ausdrücklich nicht. Natürlich ist der Problemdruck durch genannte Faktoren, die auch hier in der Diskussion eine Rolle gespielt haben, im Ruhrgebiet besonders groß. Insofern gibt es eine besondere Verantwortung, die sicherlich von allen Seiten gesehen wird.

Herr Hübner, es reicht aber nicht aus, die Dinge monokausal zu betrachten. Sie haben bei den besonderen Herausforderungen des Strukturwandels, auch gesellschaftlicher Fragen einen Teil der Wahrheit dargestellt. Sie haben auf die Sozialstrukturen hingewiesen, die natürlich Folgekosten auslösen. Der Teil ist zutreffend, aber es ist nicht die volle Wahrheit. Weil ich in Essen wohne, die Stadt von Kindesbeinen an kenne und seit 30 Jahren im politischen Geschäft dort tätig bin, sage ich Ihnen: Die volle Wahrheit ist: Ein weiterer wichtiger Faktor neben den Herausforderungen, die Sie im Bereich von Strukturwandel und gesellschaftspolitischen Herausforderungen genannt haben, sind eigene politische Entscheidungen.

(Michael Hübner [SPD]: Welche denn?)

– Das will ich Ihnen beispielsweise nennen. Der Schuldenstand der Stadt Essen, um es an meiner Kommune deutlich zu machen, könnte heute halb so groß sein – er wäre

immer noch beachtlich, damit wir uns nicht falsch verstehen –, wenn sie einige wenige wirtschaftlich vernünftige Maßnahmen rechtzeitig ergriffen hätten. Wir haben in der Kommune vorgeschlagen, die RWE-Aktien zu verkaufen, als diese noch einen Wert von 90 Euro hatten. Hätte sie das bei dieser immensen Anzahl an Aktien getan, hätte das einen ganz erheblichen Entschuldungsbeitrag geleistet. Gucken Sie sich einmal den heutigen Kurs an. Gucken Sie sich an, welche immensen Millionenbeträge mit Fremdwährungskrediten verspekuliert worden sind. Schauen Sie sich die wirtschaftlichen Risiken durch die Verstaatlichung der STEAG an. Schauen Sie sich an, wie viele von den 70 öffentlichen Unternehmen in der Stadt Essen mit wenig wirtschaftlichem Erfolg, um es mal höflich zu formulieren, die letzten Jahre Millionenbeträge verbrannt haben.

Es gibt also unterschiedliche Faktoren, die zusammenkommen und dann einen Gesamteffekt ergeben. Das gehört zu einer fairen Betrachtung dazu. Das Ruhrgebiet hat besondere Herausforderungen, aber es sind natürlich auch, ohne dass das alleine das Problem erklären würde, vor Ort politische Fehlentscheidungen getroffen worden, die sehr nachteilige und langfristige finanzielle Folgen für die Menschen und die Region dort haben. Das gehört mit zum vollständigen Lagebild. Nichtsdestotrotz besteht die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung unverändert fort. Das ist allen im Land bewusst und bekannt.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe noch eine Frage an die Landesregierung. Das, was gerade nach langem Suchen vorgelesen wurde, ist als Beschluss der Landesregierung dargestellt worden. Ich gehe davon aus, dass bei solchen Beschlüssen, wenn es um Geld geht, das Landesfinanzministerium einbezogen wird. Man weiß also, über welchen Größenordnung man redet. Da ist von „anteilig“ die Rede; das liegt also irgendwo zwischen 1 Euro und 10 Milliarden Euro. Über welchen Anteil, den die Kommunen für ihre Ausfälle durch die Coronakrise erhalten sollen, reden wir da?

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Anteilig ist anteilig. Ich kann Ihnen jetzt hier keine Bezifferung vorstellen. Sie erwarten jetzt 10 %, 25 %. Anteilig ist anteilig an den diversen Dingen, die schon seit dem 31. März stattgefunden haben an Kreditprogrammen etc. pp., die alle unter dem Rettungsschirm laufen. Insofern ist anteilig anteilig, aber nicht X Prozent.

Stefan Zimkeit (SPD): Welche finanziellen Mittel aus dem Rettungsschirm sind bisher an die Kommunen geflossen?

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Die Bewilligungen sind in der Liste enthalten. Ob wir darüber hinaus noch Daten haben, die wir nennen können, sagt Ihnen Herr Tempel.

MR Carsten Tempel (FM): Die Liste ist lang. Da sind einige Maßnahmen drin, die sich positiv auf Kommunen auswirken.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Vielleicht kann ich das abkürzen: Ich biete an, dass wir Ihnen dazu eine Aufstellung zukommen lassen.

Stefan Zimkeit (SPD): Um es zu konkretisieren: Ich möchte nichts haben, wo steht, alles kommt den Kommunen zugute, sondern ich möchte die Summen aus dem Rettungsschirm haben, die an die Kommunen gezahlt worden sind. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir das schnell bekommen könnten, nämlich bis zur nächsten Woche, bis zu den entsprechenden Debatten im Plenum.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Wir tun unser Bestes.

Michael Hübner (SPD): Das neue kommunale Finanzmanagement, Herr Kollege Witzel, ist in den Jahren unter der letzten schwarz-gelben Landesregierung zwischen 2005 und 2010 eingeführt worden. Das sieht vor, dass man Anlagevermögen als solches bilanziert. Der Vorschlag, den Sie gerade gemacht haben, RWE-Aktien zu veräußern und dadurch reicher zu werden, ist ziemlicher Unsinn. Sie haben das, Herr Kollege Witzel, als Beispiel dafür genannt, dass dadurch und durch zwei andere Beispiele 1 Milliarde der Verbindlichkeiten der Stadt Essen entstanden sein soll. Anlagevermögen ist Aktiva, und dann bekommen Sie Geld für das Aktiva. Dann haben Sie wieder Aktiva. Dadurch ist die Stadt nicht einen Euro reicher oder ärmer geworden, dass sie das Anlagevermögen, diese Finanzanlage, verkauft hat. Das hier zu behaupten, Herr Kollege Witzel, macht wirklich nachdenklich.

Herr Kollege Zimkeit hat vorhin vorgeschlagen, dass sich die CDU einmal bei der Kommunalpolitischen Vereinigung erkundigt, seit wann NKF gilt, wer das eingeführt hat. Wenn man es einführt, dann muss man es auch ernst nehmen. Das tun die Kommunen alle. Aber das hat mit der Altschuldenfrage so viel zu tun wie Äpfel mit Birnen. Das ist kein angemessener Vergleich. Sie gehen wieder auf ein altes Thema, was ich Ihnen vorhin auch unterstellt habe. Sie sind genau darauf eingestiegen. Sie sagen nämlich, die sind selber schuld. Das sind die Kommunen nicht. Wenn es nur Ruhrgebietskommunen wären, könnte ich das vielleicht noch stehen lassen, aber es sind deutschlandweit 2.500 Kommunen und in Nordrhein-Westfalen 396 Kommunen. Die sind nicht alle davon betroffen, aber dass die Landesregierung die Freiheit, die sie hat, in dieser schwierigen Situation nicht für ihre Kommunen einsetzt, erstaunt mich sehr. Das ist – ehrlich gesagt – ein Skandal.

Ralf Witzel (FDP): Nach den letzten Äußerungen von Herrn Hübner darf ich noch einmal ausdrücklich darum bitten, Äußerungen nicht falsch verstehen zu wollen. Sie haben dankenswerterweise ein Wortprotokoll beantragt, sodass man die Debatte noch einmal nachvollziehen kann.

Deshalb nur in aller Kürze: Ich wiederhole an dieser Stelle ausdrücklich: Ruhrgebietskommunen haben aufgrund der wirtschaftlichen Umbrüche oder auch sozialer Folgen besondere Herausforderungen, denen man sich widmen muss.

Das, was Sie hier die ganze Zeit als Schulddebatte führen, ist Ihr Vokabular. Damit werden Sie wahrscheinlich punkten wollen. Wenn ich es richtig sehe, haben Sie sich für die nächsten Woche einige Ziele in der Kommunalpolitik vorgenommen, wo das wahrscheinlich Teil Ihres Kommunalwahlkampfes sein wird. Das mag politisch so sein. Fakt ist ausdrücklich, dass wir die Diskussion über den Verkauf der RWE-Aktien auch in den 90er-Jahren gehabt haben. Wenn Sie es nicht verstehen, dass es einen Unterschied macht, ob man eine Aktie für 90 Euro verkauft oder sie in den Büchern mit einem Wert von 10, 12 oder 15 Euro stehen hat, wenn Sie an der Stelle keinen ökonomischen Unterschied sehen, andere Städte außerhalb des Ruhrgebiets sich auch gegen Widerstände an der Stelle anders entschieden haben, dann empfehle ich Ihnen, sich die wirtschaftlichen Zusammenhänge dort einmal anzusehen.

Vorsitzender Martin Börschel: Möchte noch jemand das Wort ergreifen? – Stand jetzt nicht.

Dann können wir nun darüber abstimmen. Ich weise noch darauf hin, dass dem federführenden Ausschuss die Stellungnahme 17/2811 der kommunalen Spitzenverbände zugeleitet wurde, die auch an Sie hier im Haushalts- und Finanzausschuss übermittelt wurde.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

3 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/9301

abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an HPA)

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/9301 an den Hauptausschuss – federführend –, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss am 27.05.2020)

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Antrag zu.

4 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHHG 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9060

Auswertung der schriftlichen Anhörung
Stellungnahme 17/2705
Stellungnahme 17/2732 (kommunale Spitzenverbände)

abschließende Beratung und Abstimmung (Beschlussempfehlung zur 2. und 3. Lesung im Plenum)

In Verbindung mit:

Ist-Stand Haushalt 2020 zum 31.05.2020 *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3554

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/9060 an den Haushalts- und Finanzausschuss am 29.04.2020)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, der Haushalts- und Finanzausschuss habe sich darauf verständigt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Den Sprecherinnen und Sprechern habe er in dieser Woche mitgeteilt, dass sich die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf auf die nächste Woche verschieben werde, um noch mehr Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung in die Meinungsbildung mit einzubeziehen. Er weise aber bereits auf das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände in Stellungnahme 17/2732 und auf die Stellungnahmen 17/2705 und 17/2818 hin.

Man habe sich darauf verständigt, dass zur Vorbereitung der zweiten und dritten Lesung im Plenum die abschließende Sitzung des HFA am Donnerstagmorgen um 9:15 Uhr bis maximal 10:00 Uhr stattfinde.

Zur heutigen Sitzung lägen drei Änderungsanträge der SPD-Fraktion und ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor *(s. Anlage 2)*. Da es sich um Zahlenwerksanträge handele, würden diese nicht als Drucksache veröffentlicht.

Ralf Witzel (FDP) bittet vor dem Hintergrund, dass heute die Hauptdebatte geführt werde, und angesichts der langen Plenarsitzung am nächsten Donnerstag darum, den Beginn der HFA-Sitzung am nächsten Donnerstag auf 9:30 Uhr festzusetzen.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, dass aus seiner Sicht nichts dagegen spreche. Er frage die Landesregierung, ob es Vorlagen nach dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz geben werde. Dafür müsste dann eine gewisse Beratungszeit vorgesehen werden.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) antwortet, wenn nichts Außergewöhnliches passiere, werde es keine Vorlagen geben.

Vorsitzender Martin Börschel regt an, um 9:30 Uhr zu beginnen, wenn keine Vorlagen angekündigt würden. Sollte es Vorlagen geben, werde mit der Sitzung früher begonnen. – Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Vorsitzender Martin Börschel fährt fort, der zweite Teil des Tagesordnungspunktes sei von Herrn Kollegen Zimkeit beantragt worden. Hierzu habe den Ausschuss die Vorlage 17/3554 erreicht.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich beginne mit dem Nachtragshaushalt als solchem. Ich begrüße ausdrücklich die vorgesehenen Maßnahmen zur Liquiditätssicherstellung von Kommunen, Sozialbetrieben und öffentlichen Betrieben. Das halten wir für richtig. Wir teilen aber ausdrücklich auch die Meinung des Städtetags in einer der Stellungnahmen, die uns erreicht hat, dass das nicht ausreicht, sondern dass ein Rettungsschirm mit echten Finanzhilfen aus Bundes- und Landesmitteln benötigt wird. Wir hatten die Erwartung, dass dies im zweiten Nachtragshaushalt erfolgt. Die Problematiken sind bekannt. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung zum zweiten Nachtragshaushalt enthalten.

Wir haben Ihnen aus aktuellem Anlass Änderungsanträge vorgelegt. Es gibt einen Sachverhalt, der aus unserer Sicht äußerst dringlich ist. Es gibt das Bundesprogramm zur Finanzierung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler. Wir wissen, wie dringlich das alles ist, und sind ausdrücklich der Auffassung, dass es nicht nur eine Frage unter Coronabedingungen ist, sondern es ist grundsätzlich sehr dringlich. Deswegen wollen wir eine schnellstmögliche Umsetzung dieses Bundesprogramms. Das Geld muss die Kommunen und die Endgeräte müssen die Schülerinnen und Schüler noch in diesem Jahr erreichen. Deswegen muss hier aufs Tempo gedrückt werden. Von daher wollen wir die erwarteten Bundesmittel in den Etat aufnehmen. Dagegen sollte eigentlich niemand etwas haben. Wir sagen aber ausdrücklich: Wegen der Wichtigkeit muss dieses Programm von Landesseite verdoppelt werden, um zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Dies beantragen wir.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich auf unseren Verteilungsvorschlag hinweisen. Die Frage von digitalen Endgeräten berührt insbesondere Kommunen mit einem höheren Anteil von sozial schwächer gestellten, finanziell schwächer gestellten Familien. Dieser Situation muss Rechnung getragen werden bei der Verteilung der Mittel. Deswegen schlagen wir vor, auf den bewährten Schlüssel des Programms „Gute Schule 2020“ zurückzugreifen, damit gerade finanzschwächere Kommunen zusätzliche Mittel erhalten, um Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zu versorgen.

Monika Düker (GRÜNE): Der Einschätzung zum zweiten Nachtragshaushalt kann ich mich anschließen. Frisches Geld, worauf die Kommunen und andere gewartet haben, ist nicht drin. Deswegen werden auch wir uns enthalten, weil das sicher alles richtige Maßnahmen sind, aber die wesentlichen Probleme nicht gelöst werden.

Wir haben jetzt hier die Vorlage mit den ganzen Maßnahmen, und auf der Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung steht eine Unterrichtung. Das machen wir jetzt zum ersten Mal. In welcher Form findet diese Unterrichtung statt? Ist es im Prinzip das, was wir hier auf der Liste haben, dass Sie das dann vorlesen, oder wie müssen wir uns das vorstellen? Haben wir dann die Debatte im Plenum? Ich bitte um eine kurze Einordnung. Das ist ja Neuland für uns.

Vorsitzender Martin Börschel: Das würde eher zum Tagesordnungspunkt 5 passen. Ich schlage vor, das dorthin zu verschieben, denn dann habe ich noch einen Moment Zeit, mir zu überlegen, wie ich darauf antworte. Vorweg kann ich sagen: Ich weiß es nicht. Das ist in der Tat Neuland. Aber mir wird schon etwas einfallen.

Arne Moritz (CDU): Dass wir den Gesetzentwurf unterstützen, ist keine Überraschung.

Die vorliegenden Änderungsanträge entsprechen dem, was wir auch in den letzten Beratungen hatten, dass Sie sagen: Das, was vorgesehen ist, ist positiv, aber wir erhöhen das Ganze um eine Summe X. – Insofern sagen wir das Gleiche wie bei den letzten Beratungen: Die Summen, die hier drinstehen, sind richtig, sind aus unserer Sicht ausreichend. Wenn man zum späteren Zeitpunkt feststellt, dass noch etwas fehlt, kann das sicher nachjustiert werden. Insofern werden wir die Änderungsanträge ablehnen.

Ralf Witzel (FDP): Wir können Sie beruhigen, Herr Kollege Zimkeit: Die Landesregierung steht weiterhin für weltbeste Bildung, für moderne Bildung und dementsprechend auch für ein Vorangehen in der Frage der Digitalisierung. Das nehmen wir in Nordrhein-Westfalen ganz konsequent und zeitnah in Angriff, auch unter Einbeziehung der Digitalpaktmittel.

Für das, was aus heutiger Sicht an Maßnahmen planbar ist, sind das die Größenordnungen, die von der Landesregierung angemeldet worden sind, die uns auch heute zur Entscheidung vorgelegt worden sind. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass, wenn sich in der Folgezeit Mehrbedarfe herausstellen sollen, dann, wenn nähere Erkenntnisse vorliegen, neu gesprochen wird.

Ansonsten ist natürlich das richtig, was Herr Kollege Moritz gesagt hat. Wir erleben seit vielen Wochen in ganz bemerkenswerter Weise, dass die Grundmelodie bei nahezu jedem Maßnahmenvorschlag der Landesregierung ist, dass die SPD sagt: „Wir unterstützen die Maßnahmen“, aber noch einmal einen erheblichen Betrag draufhaut. Vielleicht macht es Sinn, einmal eine Schattenrechnung aufzustellen, wo wir schon heute beim Abruf der Mittel wären, wenn wir immer Ihren Vorschlägen gefolgt wären.

Irgendwann müssten Sie eigentlich aufhören, neue Vorschläge zu machen, weil die Ressourcen viel schneller zum gegebenen Zeitpunkt aufgebraucht sein werden.

Herbert Strotebeck (AfD): Bei dem Bedarf an Kapital meinen wir – deshalb auch unser Änderungsantrag –, dass es angemessen ist, wenn die allgemeinen Rücklagen in Gänze aufgelöst werden. Die SPD ist von 516 Millionen ausgegangen. Ich weiß nicht, woher die Zahl kommt. Normalerweise wäre die Entnahme 611 Millionen. Der Bericht von Herrn Tempel vom Finanzministerium besagt, dass in der aktuellen Rücklage 1,266 Milliarden geparkt seien. Von daher sind wir dafür, dass wir in Anbetracht des Kapitalbedarfs die Rücklage insgesamt auflösen.

Stefan Zimkeit (SPD): Das Geld ist in der Rücklage. Wir schlagen vor, das nicht in der Rücklage liegen zu lassen, sondern es angesichts des ganz dringenden Bedarfs für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler noch in diesem Jahr zu nutzen. Da von nicht vorhandenen Ressourcen zu reden, ist kompletter Unsinn. Das ist eine klare Prioritätensetzung. Sie wollen das Geld in der Rücklage liegen lassen. Wir wollen Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten versorgen. Das ist schlicht und ergreifend die Entscheidung, die hier getroffen werden soll.

Dass Sie sogar ablehnen wollen, die 105 Millionen vom Bund zu vereinnahmen, ist überraschend. Sie wollen das Geld wahrscheinlich nicht haben, weil Sie glauben, es nicht vernünftig verteilen zu können. Das ist Ihre Entscheidung.

Bemerkenswert fand ich mal wieder die Bemerkung des Kollegen Moritz, der sagte, alle notwendigen Beträge flössen aus diesem Nachtrag. Der Nachtrag ermöglicht Kreditabsicherungen und dergleichen. Wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, wüssten Sie, dass kein Geld für Maßnahmen fließt. Aber augenscheinlich haben Sie sich nicht damit beschäftigt.

Auch hierzu bitte ich um ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Martin Börschel: Der Bitte der SPD-Fraktion auf ein Wortprotokoll auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird selbstverständlich nachgekommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/9850 zu entnehmen.)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Schlichting hat mich auf einen Fehler des Landtags hingewiesen. Die korrekt übermittelte Gesetzesvorlage ist vom Landtag falsch

ausgefertigt worden. Zwischen der fettgedruckten Überschrift, die mit der Klammerbemerkung „Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – 2. NHHG 2020“ endet, und dem nächsten Absatz beginnend mit „Das Haushaltsgesetz“ fehlt ein schlichtes „Artikel 1“. Dieses „Artikel 1“ muss in die Drucksache eingefügt werden. Das kann technisch nicht mehr passieren, weil, wie Sie wissen, die Vorlage nicht mehr verändert werden darf.

5 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 17/3539
Vorlage 17/3540
Vorlage 17/3541

In Verbindung mit:

Ist-Ausgaben Rettungsschirm *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3552
(vgl. Vorlage 17/3359)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, zum ersten Teil des Tagesordnungspunktes hätten den Ausschuss aus der Sitzung des Kabinetts drei Vorlagen erreicht, nämlich Vorlage 17/3539 ,17/3540 und 17/3541.

Der zweite Teil sei auf Bitten der SPD-Fraktion in die Tagesordnung aufgenommen worden. Hierzu sei die Vorlage 17/3552 zugegangen. Er verweise auch auf die ältere Vorlage 17/3359.

Die Frage der Abgeordneten Düker im Rahmen des letzten Tagesordnungspunktes beantworte er dahingehend, dass er noch nicht wisse, was er sage. Vor der Sitzung habe er dem Finanzministerium angeboten, ihm die Punkte, die dem Finanzministerium wichtig seien, zuzuleiten. Ansonsten werde er aus den vielfältigen Unterlagen etwas heraussuchen, was er in seine Redezeit von fünf Minuten packen könne. Darüber hinaus werde er sich sicherlich die eine oder andere Bewertung nicht versagen.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) bietet die Unterstützung des Vorsitzenden durch das Ministerium an.

Vorsitzender Martin Börschel bedankt sich für das Angebot.

Stefan Zimkeit (SPD) bedankt sich für die Aufstellung zum Sondervermögen Rettungsschirm. Dies sei sicherlich nicht einfach gewesen, aber nach Auffassung seiner Fraktion sei es wichtig gewesen, noch vor der parlamentarischen Sommerpause eine solche Aufstellung zu bekommen.

In der Vorlage zum Rettungsschirm werde zwischen der Bewilligung und der Verausgabung unterschieden. Hier interessiere ihn die Vorgehensweise bei landesinternen Vorgängen, wann die Mittel als bewilligt und wann als verausgabt gälten. Als Beispiel

nenne er die Mittel für die Schutzkleidung der Polizei. Er frage, ob für das Finanzministerium die Mittel als verausgabt gälten, wenn die Schutzkleidung bei den Polizeidienststellen ankomme oder wenn die Schutzkleidung gekauft worden sei.

MDgt Günther Bongartz (FM) lässt wissen, die Ausgaben flössen aus dem Landeshaushalt ab und seien verausgabt, wenn sie kassenmäßig gebucht seien, also in einigen Tagen, wenn die Mittel beim Zuwendungsempfänger ankämen. Der Zuwendungsempfänger bekomme einen Bescheid, dass er eine Fördermaßnahme durchführen könne. In dem Moment sei das Geld im Landeshaushalt für diese Maßnahme gebunden, weil es für andere Zwecke nicht mehr verausgabt werden könne. Aber erst dann, wenn der Zuwendungsempfänger das Geld abrufe, indem er selber Ausgaben tätige, die durch diese Zuwendung refinanziert würden, flössen die Mittel an ihn.

Im Falle der Polizei handele es sich um feststehende Haushaltsmittel. Hierfür gebe es eine Ausgabenermächtigung, die das Parlament für diese Zwecke erteile. In dem Moment, wo aus diesem Ausgabenansatz Rechnungen bezahlt würden, also tatsächlich Geld fließe, sei es eine Ist-Ausgabe.

Monika Düker (GRÜNE) verweist auf eine Sendung auf WDR 3 zum Bereich Soforthilfen, Lücke bei den Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden, Soloselbständigen etc. Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums habe vorgetragen, dass die 9.000 Euro des Bundes in NRW ausgezahlt worden seien und man jetzt mit sehr hohen Rückzahlungsaufforderungen rechne, weil die Kulturschaffenden ihre Lebenshaltungskosten nicht abrechnen dürften. Sie interessiere die operative Gestaltung.

MDgt Günther Bongartz (FM) antwortet, das Verfahren der Abrechnung gegenüber dem Bund bedürfe noch einer Abstimmung zwischen Bund und Ländern. Wenn der Bund bei etwa 800.000 Bewilligungsbescheiden, die in diesem Verfahren erteilt worden seien, für jeden einzelnen Bewilligungsbescheid auf eine konkrete Abrechnung bestehen würde, dann müssten alle Länder eine Mammutbehörde einrichten, die sich mehrere Jahre mit dieser Abrechnung befasse. Von daher gelte es zunächst einmal, Regelungen zu finden. Das Problem der Auszahlung der 9.000 Euro sei insbesondere in den Ländern aufgetreten, wozu auch Nordrhein-Westfalen gehöre, die das Geld zügig ausgezahlt hätten, um den entsprechenden Personen zeitnah zu helfen. In der Annahme, dass der Bund auch die Lebenshaltungskosten für diesen Personenkreis mit seinem Beträgen mit abdecke, seien die Beträge schnellstmöglich ausgezahlt worden. Erst im Nachhinein habe der Bund konkret mitgeteilt, was alles erstattet werden könne. Hierbei sei offenkundig geworden, dass die Lebenshaltungskosten nicht erfasst seien. Insofern werde es noch Gespräche mit dem Bund geben müssen, weil dieses Problem in allen Ländern auftrete.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, dass der Bund den Vorwurf schärfsten zurückgewiesen habe, da seiner Meinung nach die Regelung von Anfang an klargewesen sei, sodass die Länder unter Vortäuschung falscher Tatsachen Gelder ausgezahlt hätten, weshalb Rückzahlungen erfolgen müssten. Um Rückzahlungsbescheide zu erstellen,

müsste man sich vorher individuelle Verwendungsnachweise vorlegen lassen. Sie frage sich, wie das gehen solle. Eigentlich sei dies doch gar nicht möglich. Schließlich sei oftmals das Geld bereits ausgegeben worden, und es gebe keine Rücklagen mehr. Den Ausführungen von Herrn Bongartz entnehme sie nun, dass noch nicht klar sei, ob und wie solche Rückzahlungsverfahren abgewickelt würden. Sie bitte darum, den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) sagt, genau die von der Abgeordneten Düker dargestellte Problemlage treibe auch das Ministerium um. Das Problem sei richtig beschrieben worden, aber eine Lösung noch nicht greifbar. Dass etwas auf das Land zukommen könne, habe der Kollege aus dem Wirtschaftsministerium sicherlich richtig beschrieben. Die Art und Weise des Umgangs damit sei aber noch klärungsbedürftig.

Stefan Zimkeit (SPD) möchte wissen, wie das Ministerium bezüglich der Landesmittel verfahren wolle, was die Abrechnung des Programms für kleine Unternehmen angehe. Da könnte dem Bund eine Blaupause für ein besonders unbürokratisches Verfahren geliefert werden.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) betont, dies habe man auch vor. Hieran werde derzeit gearbeitet. Grundvoraussetzung sei eine möglichst einfache Handhabung.

Herbert Strotebeck (AfD) bedankt sich beim Finanzministerium für die Vorlagen. Er habe eine Frage zu den Personalausgaben in der Vorlage zu den Ist-Ausgaben Rettungsschirm. Die Personalausgaben seien derzeit mit 0,6 Prozentpunkten, also 10 %, höher als geplant. Ein Thema in der Sitzung des Unterausschusses Personal in dieser Woche seien die geplanten 532 Stellen im Ministerialbereich gewesen, von denen aktuell 453 besetzt seien. Mit Blick auf Corona interessiere ihn, ob vor dem Hintergrund, dass die Personalausgaben höher als geplant seien, und in Anbetracht der insgesamt immensen Kosten daran gedacht sei, Ministerialstellen zu streichen.

MDgt Günther Bongartz (FM) führt aus, der Grund für die um 0,6 Prozentpunkte höheren Personalausgaben sei, dass im vergangenen Jahr die Tarif- und Besoldungserhöhung zum ersten Mal im Juli ausgezahlt worden sei. Der Effekt der Überschreitung werde sich im Laufe des Jahres nivellieren. Bereits die Zahlen des nächsten Monats zeigten, dass die im Juni des vergangenen Jahres verausgabten Beträge exorbitant angestiegen seien, weil dann für die ersten fünf Monate des Jahres die Besoldungserhöhung nachgezahlt worden sei. Von daher müssten wegen dieser Überschreitung keine Stellen gestrichen werden.

Stefan Zimkeit (SPD) findet es bemerkenswert, dass bislang von dem 25-Milliarden-Programm des Landes erst 1 Milliarde an Hilfen verausgabt worden sei. Wenn man nun noch ausreche, was davon landesverwaltungsinterne Hilfen seien und was davon wirklich nach außen geflossen sei, werde man feststellen, dass bisher lediglich ein verschwindend geringer Teil dieser Mittel nach außen geflossen sei. Dies halte seine

Fraktion für problematisch. Ihn interessiere, ob es eine Prognoseplanung über die weitere Verausgabung von Mitteln gebe, also inwieweit von dem Rettungsschirm Gebrauch gemacht werde und wie viel davon benötigt werde, um dem Landeshaushalt ausfallende Steuermittel zu erstatten.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) legt dar, es sei schwierig, eine Prognose zu planen. Man habe sich bewusst den Rahmen von 25 Milliarden gegeben, weil mit Steuerausfällen gerechnet werde, die dann gegengebucht würden. Zu einer Prognose, wo man am Ende lande, sehe er sich derzeit nicht in der Lage. Man werde sich sicherlich durch die Ist-Entwicklungen einer erweiterten Basis für Überlegungen annähern, aber derzeit könne er nicht sagen, wie viel von den 25 Milliarden ausgegeben würden.

MR Carsten Tempel (FM) fügt hinzu, derzeit befasse man sich mit der Haushaltsaufstellung 2021. In dem Rahmen würden Planungen bezüglich des Rettungsschirms vorgenommen. Die Ausgangsdaten lägen noch nicht vollständig vor, aber mit der Vorlage des Haushalts 2021 werde man dazu etwas sagen können.

Stefan Zimkeit (SPD) ist interessiert zu erfahren, ob man bereits weiß, was aus dem Rettungsschirm bezahlt werden müsse.

MDgt Günther Bongartz (FM) gibt zur Antwort, bislang bewilligt worden seien zusätzliche Ausgaben von 2,6 Milliarden Euro. Von diesen Ausgaben gehe man sicher aus, weil damit bestehende Notwendigkeiten abgedeckt würden. Durch jede weitere Bewilligung werde der 25-Milliarden-Rettungsschirm weiter belastet.

Auf der Basis der Ist-Annahmen der jeweiligen Monate könnten Vergleiche zu den Vorjahreszahlen angestellt werden. Vor dem Hintergrund, dass es eine solche Situation noch nie gegeben habe, könne zwar eine rein schematische Hochrechnung der Steuereinnahmen vorgenommen werden, aber damit werde man nichts anfangen können, weil bereits Stundungsmaßnahmen liefen, die es bislang noch nie gegeben habe, da Umsatzsteuervorauszahlungen zurückgezahlt werden müssten. All diese Effekte würden sich in den Steuereinnahmen widerspiegeln.

Vorlage 17/3539 „LOGINEO NRW“

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf die Ausführungen von Herrn Witzel, wonach bezüglich der Digitalisierung an Schulen alles Mögliche getan werde. Laut Vorlage sei die Lernplattform LOGINEO als normales Geschäft, also jenseits von Corona, eingerichtet worden. Allerdings sei offenbar erst in Coronazeiten aufgefallen, dass man für ein solches Programm einen Messenger-Dienst benötige, um sich über eine solche Plattform auszutauschen, denn sonst hätte diese Maßnahme nichts im Rettungsschirm zu suchen.

MDgt Christoph Susorius (MSB) erläutert, LOGINEO NRW Messenger und die Videokonferenzlösung seien unabhängig von LOGINEO eingeführt worden. Hintergrund und daher sehr wohl coronabedingt sei, es gebe keine Verpflichtung, LOGINEO NRW an Schulen einzuführen. Jede Schule könne sich LOGINEO NRW bedienen oder auch nicht. Es habe jedoch coronabedingt den dringenden Wunsch von Lernplattformen und Videokonferenzlösungen an Schulen gegeben. Einige Kommunen hätten eigene Wege beschritten, um sich selber mit solchen Systemen auszustatten. Es gehe nun darum, ein landeseinheitliches System anzubieten, das nicht LOGINEO-spezifisch sei. Beide Systeme funktionierten auch an Schulen, die nicht LOGINEO-Schulen seien. Man habe nun landesseitig die entsprechende Entwicklung vorgenommen, um allen Schulen ein einheitliches, kostenloses System anzubieten, damit die Schulen nicht auf ein kommerzielles System ausweichen müssten.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, es habe auch schon vor Corona Schulen gegeben, die solche Systeme gerne gehabt hätten.

Seiner Ansicht nach gebe es einen gewissen Widerspruch. In der Vorlage sei die Rede von Videokonferenzlösungen im Rahmen von LOGINEO, und Herr Susorius habe von Plattformen gesprochen, die unabhängig von LOGINEO seien.

MDgt Christoph Susorius (MSB) macht deutlich, er habe nicht „unabhängig von LOGINEO“ gesagt, sondern davon gesprochen, dass die Systeme unabhängig von LOGINEO funktionierten. Es gebe eine LOGINEO-Familie. Alle diese Systeme seien untereinander kompatibel, aber es sei nicht Systemvoraussetzung für die Nutzung des Messenger-Dienstes und des Videokonferenzsystems, dass man LOGINEO-Schule sei. Derzeit gebe es in Nordrhein-Westfalen ungefähr 890 LOGINEO-Schulen, allerdings könnten ca. 5.500 Schulen durch die neuen Systeme sofort erreicht werden. Es seien voneinander unabhängig funktionierende, allerdings aufeinander abgestimmte und untereinander kompatible Systeme.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3539 zu.

Vorlage 17/3540 „Ferienangebote für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen“

In Verbindung mit:

Maßgaben-Vorschlag der Fraktion der SPD *(s. Anlage 3)*

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, Inhalt des Maßgaben-Vorschlags der Fraktion der SPD sei, die Mittel für Ferienangebote um 80 Millionen Euro zu erhöhen.

Stefan Zimkeit (SPD) begrüßt das Vorhaben der Landesregierung. Insofern verfahre man es etwas anders als die frühere Opposition, die alle Vorhaben der alten Landes-

regierung abgelehnt habe. Seine Fraktion bewerte die Vorschläge etwas differenzierter. Allerdings halte er ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler für notwendig. Viele Eltern hätten in der Krise ihren Urlaub aufgebraucht und stünden in einer schwierigen Situation, weil Ferienfreizeiten ausfielen und es keine weiteren Ferienangebote gebe. Insofern drohe ein Betreuungsproblem während der Ferien. Das Land sei in der Verantwortung, für alle Schülerinnen und Schüler ein Ferienangebot zu unterbreiten. Inhaltliche Vorschläge habe man im Schulausschuss vorgelegt. Insofern beantrage seine Fraktion die Aufstockung der Mittel um 80 Millionen Euro. Unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt habe man erfahren, dass genug Mittel im Rettungsschirm seien. Insofern liege es nicht am Geld, sondern am politischen Willen.

Monika Düker (GRÜNE) erwähnt, so sehr sie das Vorhaben der Landesregierung begrüße, so sehr erkenne sie Flickwerk. Insbesondere die Menschen in systemrelevanten Berufen erführen in den Sommerferien keine Entlastung, um sich in Ruhe um ihre Kinder kümmern zu können. Insofern sehe auch sie den Personenkreis derjenigen, die für die Sommerferien ein Angebot benötigten, sehr viel größer. Hier fehle es an einem Konzept der Regierung. Sie stimme zwar der Vorlage zu, aber es müsste sehr viel weiter gehen.

Ralf Witzel (FDP) weist die Aussage des Abgeordneten Zimkeit zurück, dass die damalige Opposition alle Vorhaben der Landesregierung abgelehnt habe. Seine Fraktion habe in der letzten Legislaturperiode an verschiedensten Stellen Dinge der alten Landesregierung mitgetragen. Dies könne anhand der Abstimmungen nachvollzogen werden.

Herbert Strotebeck (AfD) begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, schulische Defizite aufzuholen. Allerdings handele es sich um ein Angebot. Ihn interessiere, ob gewährleistet sei, dass an den Maßnahmen teilgenommen werde. Tolle Angebote nützten nichts, wenn diese nicht angenommen würden.

MDgt Christoph Susorius (MSB) betont, eine verpflichtende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler in den Ferien sei nicht möglich. Das System, das mit den 40 Millionen Euro aufgebaut werde, sei trägerabhängig. Hierzu wende man sich an die Träger, die auch die OGSen trügen. Insofern würden es Gruppenangebote sein. Die Teilnahme daran stehe der entsprechenden Schülergruppe frei. Eine verpflichtende Teilnahme gebe es selbstverständlich nicht.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen der Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßgaben-Vorschlag der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3540 zu.

Vorlage 17/3541 „Ergänzende Betreuungsangebote in den Sommerferien für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, insbesondere in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung“

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3541 zu.

6 Jährlicher Kooperationsbericht der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände gemäß § 36 Abs. 12 Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW)

Vorlage 17/3465

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, mit der Vorlage 17/3465 habe die Landesregierung dem Ausschuss den jährlichen Kooperationsbericht übermittelt.

7 Steuerfahndung und Soforthilfe.NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3519

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dieser Tagesordnungspunkt sei von der SPD-Fraktion beantragt worden. Inzwischen liege die Vorlage 17/3519 vor.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, laut Vorlage gebe es rechtliche Probleme, die gewünschten Informationen weiterzugeben. Ihn interessiere, wie viele Auskunftsersuchen positiv beschieden worden seien.

Monika Düker (GRÜNE) erkundigt sich nach den Grenzen des Steuergeheimnisses und nach den rechtlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere interessiere sie, ob die Landesregierung mehr Befugnisse für nötig halte und ob gegebenenfalls geplant werde, hier aktiv zu werden.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) schickt vorweg, bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen befinde man sich im permanenten Austausch mit der OFD und prüfe, ob Erweiterungen der Abgabenordnung notwendig seien. Es gebe also ein Instrumentarium, aber man sei stets bemüht, dieses Instrumentarium zu verbessern, um es zu erleichtern, Auskünfte zu erhalten. Dies sei das politische Ziel einer erleichterten Auskunft.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) führt aus, eine Übersicht über potentielle Anfragen und getätigte Anfragen gebe es nicht. Von den 1.192 Meldungen an die Staatsanwaltschaft seien 922 erledigt und 270 noch in Bearbeitung. Es handele sich um konkrete Verdachtsfälle, Unstimmigkeiten, wozu Auskunft erteilt worden sei.

Daneben habe man bei knapp 150.000 Anträgen einen Plausibilitätscheck durchgeführt. Hierbei sei verifiziert worden, ob die Daten der Antragsteller mit den Daten übereinstimmten, die der Finanzverwaltung vorlägen.

Die Abgeordnete Düker habe sich nach der Bewertung der rechtlichen Ausgangssituation erkundigt. Man sei an das Steuergeheimnis gebunden. Diese Bindung sei strafbewährt.

Es bestehe die Möglichkeit, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Offenbarung bestehe und die Strafbehörden das entsprechend bekundeten, die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Insofern stelle sich die Frage, wann ein zwingendes öffentliches Interesse bestehe. Dieses bestehe zum Beispiel bei einem gewerbs- oder bandenmäßigen Subventionsbetrug oder im Falle eines besonders schweren Subventionsbetrugs.

Darüber hinaus gebe es Verdachtsfälle. Dann brauche man eine Tathandlung oder eine Begehungsweise, wo der verursachte Schaden geeignet sei, die wirtschaftliche Ordnung erheblich zu stören und das Vertrauen der Allgemeinheit in die Redlichkeit erheblich zu erschüttern.

Die OFD habe daraufhin einen Erlass herausgegeben und Fallgruppen gebildet. Hiernach gebe es keine Schwierigkeiten, in den genannten Fällen Auskünfte zu erteilen. Ihm sei auch nicht bekannt, dass es Schwierigkeiten gegeben habe. Die Verfahrensweise sei zwischen Bund und Bundesländern abgestimmt. Insofern gebe es keinen Änderungsbedarf.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, in der Vorlage gebe es keinen Hinweis auf einen Erlass der OFD und die Bildung von Fallgruppen sowie darauf, dass es in keinem Fall Probleme mit Auskunftsersuchen gegeben habe. Von daher stelle sich der Sachverhalt nun völlig anders dar. Die Behauptungen, die aus den Medien zu entnehmen gewesen seien und aus dem Bereich der Steuerfahndung stammten, dass ihnen Auskünfte nicht erteilt worden seien, träfen also nicht zu. Dies habe er den Ausführungen von Herrn Dr. Leis entnommen, der mitgeteilt habe, dass auf Auskunftsersuchen immer Auskunft erteilt worden sei. Genau danach habe er ja gefragt, wie oft die Steuerfahndung eine Auskunftserteilung beantragt habe und wie oft sie erteilt worden sei.

Daraus leite sich die Frage ab, was weiterhin notwendig sei. Seiner Ansicht nach sei es selbstverständlich von öffentlichem Interesse, wenn ein Betrug gegenüber dem Staat erfolge, dass eine Auskunft erteilt werde. Insofern müsste in solchen Betrugsfällen immer Auskunft erteilt werden. Wenn das der Fall sei, dann sei es gut, dann sei die öffentliche Berichterstattung falsch. Sollten dem rechtliche Hürden entgegenstehen, müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend geändert werden, dass in so gearteten Betrugsfällen immer Auskunft erteilt werden könne.

Ihn interessiere, was gelte, die mündlichen Ausführungen oder der schriftliche Bericht.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) verweist auf den letzten Absatz der Vorlage, in dem darauf verwiesen werde, dass es bei einer Vielzahl von Einzelfällen für eine zielorientierte und effektive Fallbearbeitung zweckmäßig sei, Fallgruppen zu bilden.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) antwortet, man habe nicht alle Anfragen erfasst, sondern er könne nur mitteilen, wie viele Anfragen beantwortet worden seien. Dies habe man bei den Finanzämtern abgefragt. Er könne aber nicht sagen, ob und wie viele Anfragen nicht beantwortet worden seien.

Einen Unterschied zwischen seinen mündlichen Ausführungen und der schriftlichen Vorlage gebe es nicht.

Die Frage, ob für jeglichen Subventionsbetrug ein Auskunftsrecht, eine Auskunftspflicht bestehe, müsse er verneinen. Hierin seien sich alle 16 Bundesländer und das Bundesfinanzministerium einig.

Subventionsbetrugs sei eine Straftat. Bei der Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen bestehe keine Offenbarungsbefugnis in allen Fällen, sondern nur bei einer besonderen Begehungsweise oder einer besonderen Schadenshöhe bzw. wenn es mit besonderen Wirkungen einhergehe. Diese Differenzierung, die der Fallgruppenbildung vorliege, hätten sich alle 16 Bundesländer und der Bund zu eigen gemacht.

Stefan Zimkeit (SPD) bleibt dabei, dass von einem Erlass und einer Fallgruppenspezifizierung in der Vorlage keine Rede sei. Seiner Ansicht nach sollte bei so einem wichtigen Thema dem Ausschuss umfassend Auskunft erteilt werden.

Er habe den Ausführungen von Herrn Dr. Leis entnommen, dass man nicht wisse, ob Auskunftsersuchen abgelehnt worden seien. Er rede nicht von allgemeinem Subventionsbetrug, sondern nur über Betrugsfälle im Rahmen der Soforthilfe. Insofern seien die Ausflüchte zu allgemeinem Subventionsbetrug wenig hilfreich. Die Frage, ob in diesem Zusammenhang Auskunftsersuchen der Steuerfahndung abgelehnt worden seien, sei bislang nicht beantwortet worden.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) merkt an, diese Frage sei insofern beantwortet worden, als Herr Dr. Leis mitgeteilt habe, dass er diese Frage nicht beantworten könne.

Herbert Strotebeck (AfD) ist der Auffassung, dass es bei einem Betrug im Bereich Soforthilfe im öffentlichen Interesse sei, dagegen vorzugehen. In solchen Fällen müsse der Staatsanwaltschaft Auskunft gegeben werden. Dies sei relativ einfach, Fallgruppen hin oder her.

Stefan Zimkeit (SPD) bittet darum, den entsprechenden Erlass zur Verfügung zu stellen und in Erfahrung zu bringen, wie viele Auskunftsersuchen es gegeben habe und wie viele davon abgelehnt worden seien, und zwar bis zur nächsten regulären Sitzung. – Sofern die Zahlen ermittelbar seien, werde man das tun, merkt **StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** an. Der Erlass werde zur Verfügung gestellt.

8 EU-Verordnung bezüglich CRR und CRD *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3524
(vgl. BR-Drucksache 206/20)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, der von der SPD-Fraktion beantragte Tagesordnungspunkt habe zur Vorlage 17/3524 geführt.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) legt dar:[1]

Ich möchte eine Ergänzung machen.

Die Verhandlungen auf europäischer Ebene haben erfreulicherweise zu einer dauerhaften Verbesserung geführt. Denn die im Entwurf der Kommission vorgesehene Gleichstellung von Risikopositionen der Förderbanken mit solchen, für die eine Bürgschaft oder Versicherung einer offiziellen Exportversicherungsagentur besteht, wird dauerhaft gelten, nicht nur vorübergehend für in der Pandemie entstandene Risikopositionen. Damit ist eine ausgewogene Lösung gefunden: Die Landesförderbanken können ihrem Förderauftrag gerecht werden, gleichzeitig ist eine Mindestdeckung nach sieben Jahren und damit die Stabilität der Landesförderbanken gewährleistet.

Die geänderte EU-Verordnung wird voraussichtlich noch in diesem Monat im Amtsblatt der EU verkündet und unmittelbar danach in Kraft treten.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, genau danach hätte er gefragt, denn man habe nicht nur eine Beschreibung, sondern auch eine Einschätzung haben wollen.

Er bitte darum, den Sprechzettel zur Verfügung zu stellen. – **StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** sagt zu, die entsprechende Passage zur Verfügung zu stellen (*s. Fußnote*).

[1] Die Ausführungen des Staatssekretärs wurden im Nachgang zur Sitzung zugeleitet.

9 CumEx – warum gibt es nicht ausreichend Personal für Ermittlungen gegen Steuerbetrüger? *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3545

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, die SPD-Fraktion habe auch diesen Tagesordnungspunkt beantragt und damit die Vorlage 17/3545 veranlasst.

Stefan Zimkeit (SPD): Durch die Stellungnahme und die Berichte des Justizministeriums ist klar, dass die zunächst aufgestellte Behauptung der Landesregierung, dass Verjährungen in CumEx-Fällen ausgeschlossen sind, nicht mehr haltbar ist. Es ist dargestellt worden, dass von Verjährung auszugehen ist, zumindest in den Fallgruppen, in denen Täter noch nicht bekannt sind. Insofern musste sich die Landesregierung revidieren.

Wir haben in den ganzen Bereichen eine massiv ansteigende Anzahl von Fallgruppen. Dem folgt aus unserer Sicht das Personal nicht in ausreichendem Maße, um die Fälle schnell und effektiv abarbeiten zu können. Dass es jetzt erst um den zweiten Klageprozess geht, obwohl das zuständige Gericht schon für zehn Fälle Kapazitäten geschaffen hat, zeigt das.

In der Vorlage wird sehr allgemein ausgeführt, dass man etwas tut. Ich frage das Finanzministerium, ob das Personal im Bereich Bekämpfung von CumEx aufgestockt wird. Ich weise in diesem Zusammenhang noch mal darauf hin, dass uns dargestellt worden ist, dass es wegen der Schwierigkeiten der Fallkomplexe bis zu einem Jahr dauert, bis entsprechendes Personal fachlich geeignet ist, das mit zu bearbeiten. Insofern müsste man in dieser Frage ein Jahr im Vorlauf denken. Deswegen die konkrete Frage: Passiert das? Werden Aufstockungen vorgenommen oder nicht?

Als allgemeine Bewertung bleibt wieder festzuhalten: Wenn ich sehe, mit welchem Enthusiasmus sich die Landesregierung, insbesondere das Finanzministerium mit seinen sehr knappen Ergänzungen, darauf einlässt, dann wird deutlich, dass die Bekämpfung von Steuerbetrug und hier insbesondere die Bekämpfung von CumEx nicht die notwendige Priorität bei dieser Landesregierung genießt.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): So ist das mit den Wahrnehmungen, Herr Zimkeit. Dass ich eine deutlich andere habe, wird Sie nicht verwundern.

Ich möchte eine einleitende Bemerkung zur Verjährung machen. Es bleibt dabei, dass das Finanzministerium Vorkehrungen getroffen hat, um in den bekannten Fällen Verjährungen zu unterbinden. Dazu gehört ein entsprechender Personalkörper. Wir haben Leute im Einsatz. Im Mai haben wir damit begonnen, innerhalb der OFD den Personalkörper um drei weitere Stellen zu verstärken. Wir haben also ein sehr sensibles Auge darauf, die Kapazitäten, die wir dazu benötigen, zur Verfügung zu stellen.

Die Frage nach Verjährungen von Tatbeständen, die noch nicht bekannt sind und irgendwann einmal bekannt werden, ist sehr interessant. Es ist schwierig, Dinge zu bewerten, die man nicht kennt. In dem Moment, wo im Zuge von Ermittlungen Tatbestände auftauchen, die nachverfolgbar sind, gilt der Eingangssatz, nämlich dass dafür Sorge getragen wird, dass es nicht zu Verjährungen kommt. Wenn es im Zusammenhang mit Tatermittlung als eine neue Erkenntnis zu einem Befund kommt, dass schon etwas verjährt ist, ohne dass dahinter ein Organisationsverfahren irgendeiner Einrichtung der drei betroffenen Ressorts steht, dann ist das an der Stelle eben ein historischer Befund, so leid mir das an der Stelle tut. Gerade die Vorlage zeigt, mit welchem Nachdruck über die Ressorts hinweg an der Aufarbeitung gearbeitet wird.

Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Einrichtungen, die damit zu tun haben, für ihren hervorragenden Einsatz zu danken, dass wir hier zu einem ausgesprochen guten Ergebnis kommen. Wir dürfen feststellen, dass es bereits zu einer Verurteilung gekommen ist. Das ist ein sehr gutes Zeichen. Das zeigt, dass die Arbeiten Wirkungen entfalten. Insofern stelle ich mich vor die handelnden Personen und weise mit Nachdruck darauf hin, dass seitens der Ressorts – ich spreche für das Finanzministerium – auch gilt, dass wir die dafür nötigen personellen Ressourcen zur Verfügung stellen, indem wir erfahrene Einheiten, wie das Sachgebiet 2 in Düsseldorf, mit daransetzen, aber auch zusätzliche Kapazitäten bereitstellen bzw. bereit sind, in Zukunft nach Bedarf bereitzustellen.

Monika Düker (GRÜNE): Der Bedarf wird von Ihnen jetzt nicht beziffert. Mit Bericht vom 10. September hat der Justizminister mitgeteilt, dass die Zahl der Beschuldigten bei 400 liegt. Aktuell sind es 880 Beschuldigte. Die Zahl der Beschuldigten hat sich also innerhalb sehr kurzer Zeit verdoppelt. Darauf muss doch in irgendeiner Form bei der Personalbemessung in der Finanzverwaltung reagiert werden. Da heißt es sibyllinisch bei Ihnen, man plane weitere Stellen. Sie müssen uns doch einen Bedarf nennen können. Welchen Stellenbedarf sehen Sie denn? Wir sind gerne bereit, das aus voller Kraft zu unterstützen. Ich finde, all denjenigen in Justiz- und Finanzverwaltung, die gerade an diesen Fällen arbeiten, gebührt größter Dank und alle Wertschätzung, die es gibt, aber sie dürfen nicht alleine gelassen werden, wenn die dort in Arbeit ersticken. Insofern die Frage: Wie groß beziffern Sie den Bedarf an weiteren Stellen?

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Ich beziffere den Bedarf an weiteren Stellen in dem Rahmen, den ich Ihnen gerade skizziert habe. Die Zahl 880 bedeutet mit Blick auf Verjährung nicht unbedingt einen höheren Druck auf die Kolleginnen und Kollegen, denn durch das, was gesetzgeberisch in Planung ist, werden die Verjährungsfristen deutlich nach hinten verschoben. Wie gesagt, da, wo der Eindruck entstand, dass es einen Mehrbedarf gibt, den es zu decken gilt, wurde dem bereits nachgegangen. Es wird natürlich geprüft, inwieweit die Belastungen, so sie aus der Verdopplung der Zahl, die Sie gerade genannt haben, resultieren, zu weiteren Stellen führen müssen. Das wird die letzte Stelle sein, an der wir sparen werden.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst einmal möchte ich, wenn das die Intention war, zurückweisen, dass das, was wir hier diskutieren und ansprechen, in irgendeiner Weise

infrage stellt, dass die Kolleginnen und Kollegen hervorragende Arbeit leisten. Das haben wir immer unterstützt.

Echte Wertschätzung bringt ihnen eine Landesregierung entgegen, die ihnen nicht nur auf die Schulter klopft, sondern die die notwendige Unterstützung zukommen lässt. Es ist kein Zeichen von Wertschätzung, wenn ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin zehn Großfälle mit über 100 Beschuldigten bearbeiten muss. Da hängt dann auch die Frage nach der Verjährung von nicht entdeckten Fällen dran. Je länger es dauert, tiefer in die Materie gehen und diese vielen Großfälle zu beurteilen, desto höher ist natürlich die Gefahr, dass weitere, bisher nicht entdeckte Fälle verjähren. Von daher ist es notwendig, diese Fälle so schnell wie möglich zu bearbeiten. Darüber hinaus ist dies notwendig, um deutlich zu machen, dass die Bekämpfung von Steuerbetrug wichtig ist und die Leute nicht noch zehn Jahre Zeit haben, das durch Betrug erlangte Geld zu verjubeln, bevor das Geld zurückgeholt werden kann.

Wir sind auch jetzt noch bereit, zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen. Wir als SPD haben das bereits im Jahre 2019 beantragt. Das ist abgelehnt worden. Die nun vorgelegten Berichte zeigen, dass es damals sehr notwendig gewesen wäre, eine Aufstockung vorzunehmen. Angesichts so vieler Bearbeitungsfälle ist zusätzliches Personal nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM): Zur Klarstellung: Wir haben reagiert und in Zusammenarbeit mit der Justiz bei CumEx eine Konzentration der Bearbeitung im Sachgebiet 2 des Finanzverwaltungsteils der Task Force zur Effizienzsteigerung vorgenommen, um den Anforderungen Rechnung zu tragen.

Ich wiederhole gerne: Sowohl das Finanzministerium als auch die OFD schauen sich die Entwicklung permanent an und evaluieren Personalnotwendigkeiten. Sollte sich tatsächlich zeigen, dass nachgeschärft werden muss, dann werden wir das Personal zeitnah aufstocken. Ob bereits die gestiegene Beschuldigtenzahl eine Personalausstattung notwendig macht, das wird geprüft. Daraus werden wir eine entsprechende Reaktion ableiten.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bitte um ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist zugesagt.

10 Verschiedenes

a) außerplanmäßige Sitzung des HFA in der nächsten Woche

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dass die nächste HFA-Sitzung voraussichtlich um 9:30 Uhr am nächsten Donnerstag stattfinde, habe man bereits besprochen.

b) Bericht nach dem Pensionsfondsgesetz 2019

Der Bericht nach dem Pensionsfondsgesetz 2019 sei als Vorlage 17/3534 verteilt worden. Falls der Wunsch auf Beratung im Ausschuss bestehe, bitte er um entsprechende Rückmeldung, wobei er zu bedenken gebe, dass in dem Fall der Unterausschuss Personal die richtige Diskussionseinheit sein könne.

c) Kapitalmarktgespräch NRW.BANK

Am kommenden Dienstag um 13:30 Uhr finde das verabredete Kapitalmarktgespräch bei und von der NRW.BANK statt. Die NRW.BANK erbitte eine zeitnahe Rückmeldung, ob daran teilgenommen werde und – wenn ja – in welcher Form, nämlich persönlich oder per Telefon- oder Videozuschaltung. Dazu müsste den Abgeordneten eine E-Mail erreicht haben mit der Bitte um Rückmeldung bis morgen.

d) Sonstiges

Monika Düker (GRÜNE) weist darauf hin, dass in der gestrigen Sitzung des Ältestenrats über das Haushaltsverfahren 2021 diskutiert worden sei. Hierzu habe der Präsident mitgeteilt, dass darüber die Obleute möglichst einvernehmlich entscheiden müssten. Vor dem Hintergrund rege sie an, zeitnah im Kreis der Obleute über das kommende Haushaltsverfahren zu sprechen.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, man könne sich gerne im Kreis der Obleute darüber unterhalten, aber er halte die Verschiebung von Verantwortlichkeiten des Landtagspräsidenten für nicht angebracht. Ein ordnungsgemäßes Haushaltsverfahren gegenüber der Landesregierung einzufordern, sei seines Erachtens Aufgabe des Präsidenten und könne nicht auf eine Obleuterunde irgendeines Ausschusses abgewälzt werden.

Vorsitzender Martin Börschel führt aus, er bedauere sehr, dass es gestern im Ältestenrat dazu keine einvernehmliche Festlegung gegeben habe. Dies sei nicht verständlich. Er könne aber mitteilen, was er nun beabsichtige, denn zumindest müssten die ersten Schritte getan werden, ohne sich auf die abschließenden verständigt hätten zu müssen.

Ausgehend von der nach wie vor bestehenden Ankündigung der Landesregierung, den Haushalt im Rahmen des Plenarsitzungsabschnitts 7., 8. Oktober einzubringen, werde, wie er bereits in seinem Schreiben unter anderem an die Obleute, die Vorsitzenden der Fraktionen und an den Finanzminister mitgeteilt habe, am 28. Oktober eine Inhouse-Klausur im Plenarsaal und am 29. Oktober die Anhörung stattfinden. Dies könne seiner Ansicht nach nicht anders geregelt werden.

Worauf sich der Ältestenrat verständigen sollte und der Präsident hinwirken möge, sei, wie es weitergehe, also wann beispielsweise die zweite und dritte Lesung stattfänden. Dies entziehe sich seinem Wirkungskreis. Ob versucht werde, das in einer Obleuterunde zu regulieren, ob, was er in der Sache richtiger fände, der Präsident aufgefordert und ihm gleichzeitig Rückendeckung gegeben werde, festzulegen, was aus Parlamentssicht richtig sei, könne er nicht bestimmen.

Monika Düker (GRÜNE) betont, genau das habe sie gestern im Ältestenrat zu adressieren versucht, dass es nicht irgendein Fachausschuss sei, der über den Zeitpunkt irgendeiner Anhörung entscheide, sondern es gehe um ein relevantes Thema. Die Wertigkeit sei auch gesehen worden. Darüber hinaus habe sie deutlich gemacht, dass es ihrer Meinung nach nicht um irgendeinen beliebigen Haushalt gehe, sondern es werde die schwierige Balance zwischen Steuereinbrüchen mit dramatischen Auswirkungen und dem Anspruch geben, die Konjunktur wiederzubeleben. Man habe die größte Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg und solle einen Haushalt durch das Parlament peitschen. Das könne nicht sein. Insofern sollte sich der Präsident vermittelnd und moderierend in das Verfahren einschalten. Da es im Ältestenrat kein Ergebnis gegeben habe und man in Anbetracht der kurz bevorstehenden Sommerpause in dieser Angelegenheit vorankommen sollte, schlage sie eine zeitnahe Obleuterunde vor.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, wenn gewünscht, könne man selbstverständlich am Rande des Plenums in der nächsten Woche zu einer Obleuterunde zusammenkommen.

Arne Moritz (CDU) moniert den Begriff „durchpeitschen“. Der im Raum stehende Vorschlag sei in Bezug auf die Fristen nicht zu beanstanden. Nichtsdestotrotz schlage er vor, am Rande des Plenums eine Obleuterunde durchzuführen, um eine Lösung zu finden, mit der alle gut leben könnten.

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dass er mit einem Terminvorschlag für eine Obleuterunde am Rande des Plenums auf die Fraktionen zukomme.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

5 Anlagen
25.06.2020/25.06.2020
17

Stand: 25.06.2020

Tischvorlage zu TOP 2

"Städte und Gemeinden nicht im Stich lassen
- Kommunen gehören unter den Corona-Rettungsschirm"
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/8945

der 60. HFA-Sitzung am 18. Juni 2020

**Übersicht
der eingereichten Stellungnahmen
zur Abgabe eines Votums an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

Erbeten von	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	**17/2811**
Dr. Bernd Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Professor Dr. Jens Südekum Düsseldorf Institute for Competition Economics Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Düsseldorf	**17/2800**
Nicole Borninghoff Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ c/o Stadt Mülheim a.d.R Mülheim a.d.R	**17/2812**
Dr. Johannes Slawig Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ c/o Stadt Wuppertal Wuppertal	

Erbeten von	Stellungnahme
Bernd Essler Verein für Kommunalpolitik e.V. Düren	**17/2779**
Thomas Hunsteger-Petermann Stadt Hamm Hamm	**17/2803**
Apostolos Tsalastras Stadt Oberhausen Oberhausen	**17/2792**
Dr. Manfred Busch Bochum	**17/2799**

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 43 53
Fax: 0211 – 884 31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Beantragung schriftlicher Bericht **10.06.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Ist Stand Haushalt 2020 zum 31.5.2020
Wir bitten um einen aktuellen Sachstandsbericht zum Haushalt 2020 in bewährter Form (vgl. 17/938).
Insbesondere bitten wir um eine Übersicht der bisherigen Steuereinnahmen sowie die Ausschöpfung der geplanten Haushaltsmittel für Personal.

Ist Ausgaben Rettungsschirm
In Ergänzung zur Vorlage 17/3359 bitten wir um eine Ergänzung bei den entsprechenden Ausgaben oder Einnahmetiteln über den bisherigen Mittelabfluss (Stand 31.5.2020)

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 43 53
Fax: 0211 – 884 31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Beantragung **17.06.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Die SPD-Fraktion bittet um Abstimmung bei der kommende Sitzung zur Vorlage 17/3540 der Landesregierung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020:

Aufstockung Ferienangebote

Der Ansatz wird um 80 Millionen Euro aufgestockt.

Die Intention von Ferienangebote zum Ausgleich der Schließung von Schulen unterstützen wir.

Es ist aus unserer Sicht aber notwendig, alle interessierten Kinder und Jugendliche in dieses Programm einzubeziehen, insbesondere auch weil viele Eltern auf eine Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Daher muss der Ansatz deutlich erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 43 53
Fax: 0211 – 884 31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Beantragung schriftlicher Bericht **22.05.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Steuerfahndung und Soforthilfe.NRW
Die SZ berichtete am 15.5.2020, dass die OFD ein Schreiben veröffentlicht hat, dass eine Amtshilfe durch die Steuerfahndung für die Ermittlungen von Betrug bei der Corona Soforthilfe mit Hinweis auf das Steuergeheimnis nicht gestattet sein.
Dies wäre nur bei einem hohen öffentlichen Interesse möglich, welches nicht erkennbar sei. Die FahnderInnen der Steufa beklagen diese praxisferne Regelungen stark, da den ErmittlerInnen bei Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden häufig Expertenwissen fehle bzw. sie gar kein Zugriff auf bestimmte Daten haben.
Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht zu diesem Thema sowie eine Übersendung, ggf. als vertrauliche Vorlage, des OFD Schreibens.

EU-Verordnung bezüglich CRR und CRD
Die EU Kommission hat einen Vorschlag zur Flexibilisierung von verschiedenen Regelungen bei der Eigenkapitalbildung von Banken vorgelegt.

Diese liegt inzwischen aus dem Bundesrat (Drucksachennummer 206/20) vor.

Wir bitten die Landesregierung um eine Einschätzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und inwiefern diese Helfen, die Kreditversorgung durch die Banken während der Corona Pandemie zu vereinfachen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen

NRW
DIE FRAKTION
SPD

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 43 53
Fax: 0211 – 884 31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Beantragung schriftlicher Bericht **27.05.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Die SPD-Fraktion bittet um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

CumEx – warum gibt es nicht ausreichend Personal für Ermittlungen gegen Steuerbetrüger ?
Das Handelsblatt berichtet am 25.5.2020 in seiner Online Ausgabe, dass die Verfahren im Zug der CumEx Ermittlungen derzeit rasant steigen und die personelle Ausstattung massiv dahinter zurückbleibt.

Dies wäre für die Öffentlichkeit nicht vermittelbar und würde den Staat Millionenbeträge kosten. So heißt es in dem Artikel: *„Ihre [der Beschuldigten] Botschaft an den Rechtsstaat: Ihr werdet ja doch nicht rechtzeitig fertig.“*

Wir bitten daher um einen aktuellen Sachstandsbericht, der folgende Fragen beantwortet:

- Gegen wie viele Beteiligten laufen derzeit steuer- und strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit CumEx?
- Wie hat sich diese Zahl seit 2019 entwickelt?
- Wie viele ErmittlerInnen, StaatsanwältInnen und SteuerfahnderInnen sind derzeit mit den einzelnen Ermittlungsverfahren beschäftigt?
- Wie hat sich diese Zahl seit 2019 entwickelt?
- Sind diese nur mit jeweils einem Ermittlungsverfahren beschäftigt oder gibt es personelle Überschneidungen?
- Bei welchen Staatsanwaltschaften bzw. Steuerfahndungen sind die entsprechenden Ermittlungsverfahren angesiedelt?
- Welche Verschiebungen zwischen den Behörden hat es gegeben und welche Gründe gab es dafür?
- Mit welcher Zeit wird bis zur Anklageerhebung in den einzelnen Verfahrenskomplexen gerechnet?

- Ist eine Personalaufstockung bei den Ermittlungsbehörden für die entsprechenden Verfahrenskomplexe geplant?
- Kann die Landesregierung weiterhin eine Verjährung von Fällen ausschließen?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen